

Beratung und fachliche Betreuung:

Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V.

Friesheimer Busch 1 50374 Erftstadt



Rhein-Erft-Kreis

E-Mail: vns.rek@biostation-bonn-rheinerft.de

Bernd Arnold

Mobil: 0177 3081170

Christian Chmela

Mobil: 01573 8454690

Karina Jungmann

Mobil: 0176 96973828

Matthias Schindler

Mobil: 0176 78621112

Bewilligungsbehörde:

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat

Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim

E-Mail: vns@rhein-erft-kreis.de

Anja Pflanz

Telefon: 02271 83-16124

Margit Hampel

Telefon: 02271 83-16127

Katrin Eder

Telefon: 02271 83-16128

Im Rahmen der Biodiversitätsberatung berät auch die Landwirtschaftskammer NRW Landwirt*innen zu Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen. www.landwirtschaftskammer.de

Weitere Informationen zum Vertragsnaturschutz erhalten Sie hier

vns.naturschutzinformationen.nrw.de/vns/de/start





Vertragsnaturschutz im Rhein-Erft-Kreis



Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte,

seit 2004 besteht im Rhein-Erft-Kreis für landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit, auf Grundlage der Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz und des Kreiskulturlandschaftsprogramms am Vertragsnaturschutz teilzunehmen. Der Vertragsnaturschutz basiert auf dem Grundgedanken der gegenseitigen Kooperation zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz und baut im Rhein-Erft-Kreis auf der bereits 2001 geschlossenen Kooperationsvereinbarung "Landwirtschaft und Naturschutz" zwischen der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband e.V. und dem Rhein-Erft-Kreis auf.

Das Ziel der Maßnahmen im Vertragsnaturschutz ist eine Extensivierung der Nutzung von Acker und Grünland unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, um die Artenvielfalt und die Häufigkeit einzelner Arten auf landwirtschaftlichen Flächen zu fördern und zu erhalten.

Wenn Sie am Vertragsnaturschutz teilnehmen möchten, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt im Rhein-Erft-Kreis!

Gefördert wird im Rhein-Erft-Kreis

- die extensive Ackernutzung zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften mit Insekten und Feldtieren wie Grauammer, Feldlerche, Rebhuhn, Feldhamster oder Feldhase,
- die extensive Nutzung und Pflege artenreicher Wiesen und Weiden,
- · die Pflege und Nachpflanzung von Streuobstwiesen.

Förderfähig sind Maßnahmen auf solchen Flächen, die bereits eine hohe Bedeutung für den Artenschutz haben oder ein entsprechendes Entwicklungspotential aufweisen.

Die Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V. berät und betreut interessierte Landwirt*innen im Auftrag des Rhein-Erft-Kreises, der Bewilligungsbehörde im Vertragsnaturschutz ist. Bitte wenden Sie sich daher zeitig vor einer Antragstellung (bis zum 30.6.) an die Ansprechpartner der Biologischen Station Bonn / Rhein-Erft e.V. (s. Rückseite).

Die Verträge haben i.d.R. eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Ertragseinbußen durch die naturschutzangepasste Bewirtschaftung werden durch maßnahmenbezogene Prämien ausgeglichen. Die Auszahlung der Prämien ist jährlich bis zum 15.5. in ELAN zu beantragen.

Mögliche Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Rhein-Erft-Kreis - Acker-

Paket	Maßnahme	Ausgleichsbetrag / ha / Jahr
5010	extensive Ackernutzung zum Schutz der Feldflora	1.145 €
5022	Verzicht auf Tiefpflügen (ohne Rotation, kein Pflanzenschutz, Düngungseinschränkung	30
5024	Stehenlassen von Getreidestoppeln bis 28.2.	250€
5025	Ernteverzicht von Getreide bis 28.2.	2.240 €
5026	doppelter Saatreihenabstand im Wintergetreide (kein Pflanzenschutz, keine Düngung)	1.100€
5027	doppelter Saatreihenabstand im Sommergetreide (kein Pflanzenschutz, keine Düngung)	1,455 €
5033	Verzicht auf Insektizide inkl. Rodentizide	295€
5041	Ackerbrache durch Selbstbegrünung	1.600 €
5042 A	einjährige Einsaat mit Kulturarten (Rahmensaatmischung A)	1.750€
5042 B	mehrjährige Einsaat mit Kulturarten (Rahmensaatmischung B)	(Jahr der Einsaat) 1.970 € (Folgejahre) 1.530 €
5042 C	einjährige Einsaat mit zertifiziertem Regiosaatgut	2.000€
5042 D	mehrjährige Einsaat mit zertifiziertem Regiosaatgut	(Jahr der Einsaat) 2.280 € (Folgejahre) 1.530 €
Maßnahme	en zum Schutz des Feldhamsters (Raum Pulheim)	
5021	Verpflichtung zur Untersaat bzw. Einsaat einer Zwischenfrucht in die Stoppel	140€
5022 F	Verzicht auf Tiefpflügen	30€
5024 F	Stehenlassen von Stoppeln in geeigneten Kulturen bis 15.10.	185€
5025 F	Ernteverzicht von Getreide und Körnerlegu <mark>mino</mark> sen bis 15.10.	2.240 €
5032	eingeschränkter Pflanzenschutz im konventionellen Landbau (max. 2 x /Jahr)	280€
5035	Verzicht auf organische Düngung mit Ausnahme von Festmist, Kompost, Champost	135€
5036	Verzicht auf Rodentizide	55€
5037	feldhamsterfreundliche Fruchtfolge	785€
5042 F	Ackerbrache mit feldhamsterfördernder Einsaat - mehrjährige Einsaat mit Luzerne, Klee, Kleegras	(Jahr der Einsaat) 1.970 € (Folgejahre) 1.530 €